

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.04.2019**

**„Beitritt zum Bündnis der Städte gegen Atomwaffen“**  
(Unterzeichnung des Appells der Städte)

**A. Problem**

Im August 1945 legten Atombomben die Städte Hiroshima und Nagasaki in Schutt und Asche und forderten hunderttausende Menschenleben. Die Bomben ließen Menschen zurück, die mit ihren körperlichen und seelischen Narben kaum in der Lage waren zu überleben. Nach dem Wettrüsten des Kalten Krieges können Staaten wie die USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China, aber auch Indien, Pakistan und Nordkorea auf mehrere tausend Atomwaffensprengköpfe zurückgreifen. Ungeachtet der schrecklichen Folgen der Nutzung von Atomwaffen, streben darüber hinaus auch heute noch Staaten in Atomwaffenprogrammen die Entwicklung eigener nuklearer Sprengköpfe an. Der Schrecken, der von Atomwaffen ausgeht, ist deshalb auch nach Ende des Kalten Krieges immer noch gegenwärtig und kann jederzeit wieder schreckliche Realität werden.

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen wurde von den Vereinten Nationen im Juli 2017 mit 122 Ja-Stimmen verabschiedet. Er verbietet die Entwicklung und Produktion, den Test, Erwerb, die Lagerung und den Transport, die Stationierung und den Einsatz von Atomwaffen, sowie die Drohung mit ihnen. Auf der UN-Generalversammlung im September 2017 unterzeichneten zunächst 53 Staaten, darunter Österreich, den Vertrag. Weder die Atommächte, noch die NATO-Staaten, mit Ausnahme der Niederlande, nahmen an der Aushandlung und Abstimmung teil. Deutschland hat den UN-Atomwaffenverbotsvertrag bisher nicht unterzeichnet.

*Das Regelwerk, das bisher die weltweite Aufrüstung begrenzen und kontrollieren soll stammt wie der INF-Vertrag noch aus Zeiten des Kalten Krieges. Seitdem hat sich die Welt dramatisch verändert – durch neue Waffentechnologien ebenso wie durch ein verändertes globales Mächtegleichgewicht. Wichtige Abkommen geraten immer mehr unter Druck. Aufgrund von Russlands Vertragsbruch steht das INF-Abkommen vor dem Aus. Auch der New-START-Vertrag droht wegzubrechen. Es droht ein neuer Rüstungswettkampf.*

*Für Deutschland ist klar, dass die Weltgemeinschaft auf die neue Bedrohungslage eine Antwort finden muss. Für Außenminister Maas stehen dabei vier Prioritäten im Vordergrund: Eine weltweite Ächtung vollautonomer Waffen, ein internationaler Dialog über die Technologie und Verbreitung von Raketen, die Erarbeitung von universellen Normen für den Cyberraum und eine Expertengruppe zu den Gefahren neuer Biotechnologie.*

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) teilt die Ziele der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) und strebt eine Welt ohne Atomwaffen an.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat mit einem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE Bremen für eine atomwaffenfreie Welt per Beschluss vom 5.12.2017 aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine deutsche Unterzeichnung und Ratifizierung des UN-Vertrages über das Verbot von Kernwaffen einzusetzen.

ICAN, im Oktober 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet, ruft nun international Städte dazu auf, den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen zu unterstützen.

Große Städte in Nordamerika, Europa und Australien haben den Appell schon unterzeichnet.

Deutsche Landeshaupt- und Großstädte sind gefolgt (seit Anfang Februar 2019: Mainz, Wiesbaden, Köln, Potsdam, München)

Der Appell **#ICANSave meine Stadt** lautet wie folgt:

“Unsere Stadt/unsere Gemeinde ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und langanhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“

## **B. Lösung**

Die Senatskanzlei schlägt die Unterzeichnung des Städteappells **#ICANSave meine Stadt** durch Beitritt im digitalen Aufruf\* der ICAN-Initiative vor.

\*(Webadresse: <https://www.icanw.de/ican-staedteappell>)

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Finanzielle, Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung**

Die Unterzeichnung des Städteappells gegen Atomwaffen hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen und keine genderspezifischen Auswirkungen.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei einer Unterzeichnung des Städteappells gegen Atomwaffen zu.
2. Der Präsident des Senats unterzeichnet den Appell.